



Gemeindenachrichten

Oktober 2021

Inhalt:

Bürgermeisterkommentar

Traueranzeige Gemeinderat a. D. Harald Goger

Heizkostenzuschuss 2021

Leitungsspülung und Hydrantenservice vom 18. - 20.10.2021

Fertigstellung Kinderkrippe

Fenster Hauptplatz 2

Carport Hauptstraße 40

Neubau Rathausdach

Bauberatungsgespräche

Verabschiedung in den Ruhestand

Reisepass und elektronischer Identitätsnachweis (ID Austria)

WhatsApp Informations-Service der Marktgemeinde Neudau

Bartholomäusfest mit Ehrung Christine Gmoser

Informationen Corona

Impfbus am Hauptplatz Neudau am 07.10.2021

Bürgermeisterkommentar



Liebe Gemeindebewohnerinnen und Gemeindebewohner,

nach und nach zieht der Herbst ins Land und der Alltag hat uns nach dem Ende der Sommerurlaubs- und Ferienzeit wieder. Begleitet wurden und werden wir unverändert vom Dauerthema „Corona“. Auch wenn dieses schon viele nicht mehr sehen oder hören können, so müssen wir in unserem verantwortungsvollen Handeln dennoch klar sagen, dass jede und jeder von uns durch das eigene Verhalten wesentlich dazu beitragen kann, dass unser Gesundheitssystem in den nächsten Wochen und Monaten nicht wieder an die Grenzen der Leistungsfähigkeit gelangt.

Trotz dieser enormen Herausforderungen unserer Zeit hat das Gemeindeleben in den letzten Wochen und Monaten dennoch nicht geruht, sodass wir einerseits einige (Groß)Projekte in dieser Zeit erfolgreich abschließen konnten, und wir andererseits mit vollem Elan weitere Projekte und Vorhaben zur nachhaltig positiven Weiterentwicklung unserer Gemeinde vorangetrieben haben bzw. bereiten darüber hinaus auch schon mit großer Umsicht die nächsten vor.

Konkret möchte ich ein ganz herzliches Dankeschön bei allen aussprechen, die sich auch heuer wieder beim traditionellen Bartholomäus-Fest mit großem Engagement (ehrenamtlich) eingebracht und zum Gelingen beigetragen haben!

Darüber hinaus dürfen wir mit Fug und Recht feststellen, dass die neu gebaute Kinderkrippe voll ausgelastet ist und einen hohen Anklang findet. Planmäßig konnten ebenso die weiteren Investitionen in das Schulzentrum abgewickelt werden. Als gelungen können wir unser neu gebautes und nach den Vorgaben des Bundesdenkmalamts eingedecktes Rathausdach nach historischem Vorbild bezeichnen. Ein großes Lob den Bau ausführenden Firmen! In Rechtskraft erwachsen ist mittlerweile auch unser neuer Flächenwidmungsplan samt Örtliches Entwicklungskonzept für die seit 2015 bestehende Gesamtgemeinde. Bis zum Jahresende sind noch weitere Erneuerungen und Investitionen in unsere Freizeiteinrichtungen wie die Spielplätze oder die Innendämmung der Mehrzweckhalle sowie die weitere Optimierung des Beachvolleyballplatzes in Unterlimbach vorgesehen.

Insgesamt gibt es unverändert sehr viel zum Wohle unserer Gemeinde sowie unserer Bevölkerung zu tun! Ich bedanke mich daher an dieser Stelle bei allen, die uns in diesen Bestrebungen trotz nicht immer leichter (finanzieller) Rahmenbedingungen unterstützten sowie das gedeihliche Miteinander suchen und in den Vordergrund stellen. Es gilt, gemeinsam den Blick nach vorne zu richten und auch gemeinsam die Herausforderungen unserer Zeit zu schaffen!

Ihr/Euer Bürgermeister,
Wolfgang Dolesch

*Die Marktgemeinde Neudau erfüllt die traurige Pflicht, mitzuteilen, dass
Gemeinderat a. D. der Marktgemeinde Neudau,*

Herr Harald Goger sen.

am Freitag, dem 24. September nach längerer, schwerer Krankheit verstorben ist.

Die Marktgemeinde Neudau dankt seinem außerordentlich großen persönlichen Einsatz und seinem vorbildlichen Wirken zum Wohle der gesamten Bevölkerung und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Die Begräbnisfeier mit anschließender Beisetzung fand am Mittwoch, dem 29.09.2021 in Neudau statt.

Im Namen des Gemeinderates der Marktgemeinde Neudau,
Landtagsabgeordneter Bürgermeister Mag. Dr. Wolfgang Dolesch.

Heizkostenzuschuss 2021/2022

Auch in diesem Jahr hat die Steiermärkische Landesregierung den Einmalzuschuss für die bevorstehende Heizsaison in Höhe von € **120,00** für **alle Heizungsanlagen** (Öl, feste Brennstoffe, Strom, Gas, Fernwärme usw.) beschlossen.

Anspruchsberechtigt auf Heizkostenzuschuss sind alle Personen, die seit dem 1. September 2021 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben. Werden MitbewohnerInnen im Haushalt angeführt, welche für die Ermittlung der Fördergrenzen zu berücksichtigen sind, dann müssen auch diese MitbewohnerInnen seit 1. September 2021 an der angegebenen Adresse ihren Hauptwohnsitz haben. AsylwerberInnen haben keinen Anspruch auf Heizkostenzuschuss.

Weiters darf kein Anspruch auf „Wohnunterstützung“ (früher Wohnbeihilfe) bestehen und das monatliche Haushaltseinkommen aller hauptwohnsitzgemeldeter Personen die nachfolgenden Grenzen nicht übersteigen:

Ein-Personen Haushalte:	€ 1.328,00
Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften:	€ 1.992,00
für Alleinstehende und Alleinerzieher:	€ 1.328,00
Erhöhungsbeitrag pro Familienbeihilfe beziehendem und im Haushalt lebendem Kind:	€ 399,00

(Achtung: bei der Berechnung wird das 13. u. 14. Monatsgehalt mitberücksichtigt, also der monatliche Nettoeinkommensbeitrag mal 14 Gehälter durch 12 Monate gerechnet)

Ab 1. Oktober 2021 kann pro Haushalt EIN Ansuchen gestellt werden. Als Haushalt gilt eine in sich abgeschlossene Wohneinheit, die über einen eigenen Koch-, Schlaf- und Sanitärbereich verfügt. Das Erfordernis eines eigenen Sanitärbereiches entfällt, wenn sich der Wasseranschluss außerhalb der Wohneinheit befindet. Wird in einem Haushalt 24-Stunden-Betreuung nach den Richtlinien des Bundes durchgeführt, ist die betreuende Person bei der Berechnung der Einkommensgrenzen nicht zu berücksichtigen.

Als Einkommen gilt:

Einkommen aus unselbständiger u./od. selbständiger Erwerbstätigkeit, Pension, Unfallrente, Kriegsoferrente, Kinderbetreuungsgeld, Bildungskarenzgeld, Wochengeld, Teilzeitbeihilfe, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Krankengeld, Sozialhilfe, bedarfsorientierte Mindestsicherung, Familienbeihilfe, Kleinkindbeihilfen, Kindergartenbeihilfe, Taggelder von Präsenzdienern und Zivildienern, Bundes- u. Landesstipendien, Studienbeihilfe, Lehrlingsentschädigung, erhaltene Alimentationszahlungen für Kinder, erhaltene Unterhaltszahlungen für geschiedene Ehegatten

Als Einkommen gilt nicht:

Pflegegeld, erhöhte Familienbeihilfe, Ruhegeld für Pflegeeltern; Pflegeelterngehalt; Einkommen von Personen, die aufgrund der Richtlinien der 24-Stunden-Betreuung des Bundes mit Hauptwohnsitz gemeldet sind

Gerne nehmen wir Ihre Anträge entgegen - Bitte bringen Sie dazu die Einkommensnachweise (Lohnzettel nicht älter als 6 Monate, Pensionsbescheid, AMS-Bestätigungen, ...) **aller im Haushalt hauptwohnsitzgemeldeter Personen mit.**

Anträge können bis 04. Februar 2022 am Gemeindeamt gestellt werden.

Leitungsspülung und Hydrantenservice vom 18. - 20.10.2021

**Montag bis Mittwoch, 18. bis 20. Oktober 2021,
in der Zeit von 08:00 – 16:00 Uhr**

wird unser Trinkwasserleitungsnetz gespült sowie sämtliche Hydranten überprüft.

Im Zuge dieser Maßnahmen werden **immer wieder kurzfristige Wasserabschaltungen** erforderlich sein. Außerdem können Druckschwankungen und scheinbar verschmutztes Wasser auftreten. In diesem Fall lassen Sie bitte den Wasserhahn aufgedreht, bis das Wasser wieder klar und rein ist. Diese Maßnahmen sind notwendig, um die Versorgungssicherheit unseres Trinkwasserleitungsnetzes gewährleisten zu können. Wir bitten um Verständnis und werden uns bemühen, die Arbeiten so schnell als möglich zu erledigen.

Fertigstellung Kinderkrippe

Wir freuen uns - ganz besonders für unsere Jüngsten -, dass die neu gebaute Kinderkrippe rechtzeitig vor Beginn des neuen Bildungsjahres fertiggestellt werden konnte.

Die Marktgemeinde Neudau hat mit diesem Neubau rund € 900.000,00 netto in die weitere Optimierung unserer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen - und somit bestens in unsere Zukunft – unsere Kinder investiert ♥♥♥



Unser herzlicher Dank gilt dem Planungsbüro Plankreis Hartberg, sämtlichen Bau ausführenden Firmen, unseren Gemeindearbeitern für die umfangreich erbrachten Eigenleistungen sowie allen Förderstellen, insbesondere Landeshauptmann-Stv. Anton Lang für die großzügigen Bedarfszuweisungsmittel und Landesrätin Dr. Juliane Bogner-Strauß für die Fördermittel der Abteilung 6!

Neue Fenster Hauptplatz 2/neues Carport Hauptstraße 40

Die Erneuerung der Fenster nach historischem Vorbild des im Gemeindeeigentum befindlichen Hauses "Hauptplatz 2" ist sehr gut gelungen. Wir bedanken uns bei der Tischlerei Josef Pieber in Unterlimbach für die tolle Arbeit!

Insgesamt wurden für die vorangegangene Portalsanierung sowie die neuen Fenster rund €17.000,00 investiert.



Für das Wohnhaus Hauptstraße 40 wurde von der Zimmerei Ewald Pieber in Zusammenarbeit mit unseren Gemeindearbeitern ein Carport für 3 PKWs errichtet. Wir freuen uns mit den Bewohnerinnen und Bewohnern über diese gelungene Arbeit!

Bei gegebenem Bedarf besteht eine Erweiterungsmöglichkeit für noch 2 Stellplätze.

Neubau Rathausdach



Wir freuen uns über den Neubau des Rathausdaches. Nach den Vorgaben des Bundesdenkmalamtes wird eine Eindeckung mit Biberschwanzziegeln erfolgen. Die Kosten für den Dachneubau betragen rund € 96.000,00. Mit diesem letzten Erneuerungsschritt am Gebäude werden wir unser Rathaus in kurzer Zeit nach historischem Vorbild aus dem Errichtungsbaujahr 1886 vorfinden. Das Ortszentrum erfährt dadurch eine weitere Aufwertung und soll in den nächsten Jahren Schritt für Schritt weiter gestärkt, flächendeckend barrierefrei gestaltet und verschönert werden.

Bauberatungsgespräche

Wir erinnern an die Novellierung des Steiermärkischen Baugesetzes 2020 und informieren, dass sämtliche Bauvorhaben **vor ihrer Durchführung** am Gemeindeamt zu melden sind. Kleinere ("bewilligungsfreie") Bauvorhaben (z.B. Carport, Gartenhütte, Fassadenfärbelung, Einfriedungen, Zäune, Glashaus etc.) sind auch meldepflichtig; d.h. der Baubehörde mitzuteilen. Ebenso sind z.B. Außenklimaanlagen/Wärmepumpen baurechtlich zu bewilligen. Zu diesem Zweck sind vollständige Unterlagen und auch die Zustimmung der an einen Bauplatz angrenzenden Grundeigentümer einzuholen. Durch die Novellierung können grundsätzlich viele Bauvorhaben in einem vereinfachten (schnelleren) Baubewilligungsverfahren abgehandelt werden. Bitte nehmen Sie von der Möglichkeit eines persönlichen Bauberatungsgesprächs mit unserem Bürgermeister als Baubehörde I Gebrauch. So können im Vorfeld bereits Anfragen oder eventuelle Problemstellungen besprochen und gelöst werden, damit das restliche Bauverfahren zügig abgewickelt werden kann.

Wir sind fest davon überzeugt, dass sämtliche Bauvorhaben bereits im Vorhinein bestens abgeklärt werden können und sind grundsätzlich keine Befürworter von Verwaltungsstrafen für nicht gemeldete Bauvorhaben, da wir der Meinung sind, dass die klare, überwiegende Mehrheit unserer Bevölkerung ohne Absicht einer Falschhandlung agiert und damit vielleicht auch nicht weiß, dass es im Steiermärkischen Baugesetz sehr strenge Vorschriften gibt, welche bei Nichteinhaltung zu Verwaltungsstrafen führen können. Diese werden dennoch - wenn nicht anders möglich - ausgesprochen und verhängt.

Der Bürgermeister prüft im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten und in seinem Wirkungsbereich, legt die einzelnen Verfahrensschritte des jeweiligen Verfahrens in Absprache mit allen Beteiligten fest und setzt Maßnahmen, um einen konsenslosen oder konsenswidrigen Zustand in seinem Wirkungsbereich zu beseitigen oder zu berichtigen, wird sich aber ausdrücklich nicht in privat-persönliche Differenzen und Befindlichkeiten einmischen. Unser Bürgermeister distanziert sich von jeglicher Form der Ungleichbehandlung und weist Vorwürfe, einzelne Verfahren nicht ordnungsgemäß, unparteiisch und unabhängig durchzuführen, in aller Entschiedenheit und Vehemenz zurück!

Impressum

Für den Inhalt, Druck und Layout verantwortlich: Marktgemeinde Neudau, Hauptplatz 1, 8292 Neudau;
Tel.: 03383/2225, Fax: 03383/2225-4, gde@neudau.gv.at, www.neudau.gv.at

Erscheinungs- und Verlagsort: 8292 Neudau; Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.
Fotos: Marktgemeinde Neudau, Otto Trimmel

Verabschiedung in den Ruhestand

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge haben wir unsere liebe Waltraud Pieber, als eine unserer guten Seelen der Raumpflege in der Mittelschule Neudau, an ihrem letzten Arbeitstag am 24.09.2021, in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Wir bedanken uns recht herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz, ihr tolles Engagement und die vielen lustigen und freundlichen Begebenheiten in über 20 Jahren im Gemeindedienst, wo sie vor allem zum Wohle unserer Kinder gearbeitet und gewirkt hat. Für ihren weiteren Lebensweg wünschen wir ihr das Allerbeste, wir werden sie sehr vermissen!!!



Sylvia Kundigraber und Margit Probst, das Team in der Mittelschule Neudau, werden durch Nachfolgerin Katja Heindl perfekt ergänzt.



Beantragung Reisepass und elektronischer Identitätsnachweis in Neudau

Wir freuen uns sehr, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass die Beantragung eines Reisepasses, Personalausweises und in Zusammenhang mit diesen auch die Beantragung eines elektronischen Identitätsnachweises (ID Austria), für Personen, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben, am Gemeindeamt der Marktgemeinde Neudau möglich ist. Bringen Sie dazu Ihren alten Reisepass und ein neues Passfoto bzw. bei Neuausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises, Ihren Staatsbürgerschaftsnachweis, die Geburtsurkunde und einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Die Papillarlinienabdrücke (Fingerabdruck) werden auch am Gemeindeamt abgenommen.

Die **ID Austria** ist eine Weiterentwicklung der Bürgerkarte/Handy-Signatur und soll eine Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten sowie eine Änderung des Registrierungsprozesses mit sich bringen. Alle aktiven und bis zur ID Austria-Einführung (geplant im März 2022) freigeschalteten Handy-Signaturen werden mit Start der ID Austria automatisch umgestellt, die Handy-Signatur bleibt gültig und wird weiterhin in der gesamten EU anerkannt. So wird die Registrierung künftig nur mehr behördlich vollzogen: Wer zukünftig dann einen Reisepass beantragt, wird automatisch eine ID Austria erhalten, insofern dies nicht ausdrücklich abgelehnt wird. Bis zur offiziellen Einführung der ID Austria können Sie sich aber wie gewohnt Ihre Handy-Signatur bei den offiziellen Registrierungsstellen freischalten lassen. Die ID Austria soll auch sukzessiv weitere Attribute (zum Beispiel Meldedaten) aufweisen, wodurch sich neue Einsatzmöglichkeiten eröffnen: zB soll man künftig den Führerschein am Handy speichern können.

Wir hoffen diese Bürgerserviceleistung findet Gefallen und wird zahlreich in Anspruch genommen!!!

WhatsApp-Service der Marktgemeinde Neudau

Sie erhalten wichtige Informationen rund um das Leben in unserem Ort.

Sie werden bei Neuigkeiten direkt, rasch und zuverlässig informiert.

Sie erhalten Informationen ganz einfach und praktisch auf's Handy.

Dieses Service ist kein Gruppenchat!!!

Anmeldung zum WhatsApp-Service der Gemeinde Neudau



So geht's:

- 1 Speichern Sie +43 664 99 80 12 60 unter "Neudau WhatsApp" in Ihrem Handy als Kontakt ein.
- 2 Senden Sie uns Ihren **Vor- & Nachnamen per WhatsApp** und antworten Sie mit **OK** auf unsere Nachricht.
- 3 Sie bekommen von uns **wichtige Infos direkt auf Ihr Handy**. Über die Statusmeldungen können Sie wichtige & aktuelle Infos einsehen!

Jetzt anmelden!

Bei der Anmeldung zu unserem WhatsApp-Service erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Marktgemeinde Neudau Sie am Laufen halten und die Daten zu diesem Zweck verarbeiten darf. Mehr Infos dazu in der Datenschutzerklärung auf <http://www.neudau.gv.at>

Bartholomäusfest mit Ehrung Christine Gmoser

Am 22.08.2021 konnte ein wirklich bestens besuchtes traditionelles Bartholomäus-Fest in Unterlimbach mit einer ganz besonderen Ehrung gefeiert werden.



Nach dem Festgottesdienst vor der Bartholomäus-Kirche, welcher von Pfarrer Mag. Adrian Czobot und Primiziant Rupert Santner zelebriert wurde, sowie der nachfolgenden Prozession bedankte sich unser Bürgermeister bei allen Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Gemeindegemeinschaften, welche zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben. Ohne diese zahlreichen fleißigen Hände wäre dieses Fest in dieser Form nicht möglich!

Im Anschluss nahm unser Bürgermeister gemeinsam mit Vzbgm.in Franziska Pieber die Ehrung



von Christine Gmoser, in Begleitung ihres Gatten Franz, vor versammelter Menge vor. Frau Christine Gmoser erhielt unter großem Applaus die Ehrenurkunde der Marktgemeinde Neudau für ihre Verdienste und Arbeiten um die Bartholomäus-Kirche.



„Ehrungen bekommt man für besondere Leistungen, insbesondere, wenn diese dem Allgemeinwohl dienen. Zum Bewahren des kulturellen Erbes und des Erhalts dieses im Eigentum der Marktgemeinde Neudau stehenden kulturellen Kleinods hat Christine Gmoser als Messnerin, stets unterstützt durch ihren Gatten Franz, über viele Jahre wesentlich

beigetragen. Daher hat der Gemeinderat einstimmig diese hohe Auszeichnung beschlossen“, betonte unser Bürgermeister in seiner Laudatio.



Den weiteren Höhepunkt des gelungenen und würdigen Festes bildete schließlich der Frühschoppen in der Mehrzweckhalle, musikalisch umrahmt von der Werksmusikkapelle Borckenstein Neudau, in Kombination mit den Kirchtagsandln, einer Hüpfburg, einem gemütlichen Café und einiges mehr.



Und so manche der zahlreich anwesenden Personen freuten sich beim Nachhause gehen schon auf das Fest im nächsten Jahr!



Informationen Corona/Impfbus in Neudau am 07.10.2021

Mit der 2. COVID-19-Maßnahmenverordnung traten **ab 15. September 2021** bundesweit folgende Regelungen in Kraft (**Stufe 1**):

- Antigen-Tests nur mehr 24 Stunden ab Testabnahme gültig.
- Überall wo bis 14.09.2021 ein Mund- und Nasen-Schutz vorgesehen war (Lebensmitteleinzelhandel einschließlich Verkaufsstätten von Lebensmittelproduzenten sowie Tankstellen mit angeschlossenen Verkaufsstellen von Lebensmitteln, Apotheken, Banken, Post, öffentliche Verkehrsmittel) ist eine FFP2-Maske verpflichtend.
- Für ungeimpfte, nicht genesene Personen wird das Tragen einer FFP2-Maske im gesamten Handel, den Einrichtungen der Tagesstrukturen in der Altenbetreuung und im Behindertenbereich sowie Kultureinrichtungen (Museen, Bibliotheken, Theater, Kinos, etc.) verpflichtend.
- Die 3-G-Regel gilt bei Zusammenkünften bereits ab 25 Personen.
- Die derzeit geltenden Veranstaltungsregeln werden bis 13. Oktober 2021 verlängert.
- Der Ninja-Pass gilt jetzt als Testnachweis für die gesamte Woche, unabhängig von der Gültigkeitsdauer der einzelnen Teiltestungen.
- Geimpfte und genesene Personen werden im Hinblick auf die Nachtgastronomie gleichgestellt.

Corona-Schutzimpfung: Gültigkeit der Impfung

- Bislang war der Nachweis über eine verabreichte Zweitimpfung 270 Tage gültig. Zukünftig werden Zweitimpfungen sowie jede nachfolgende Impfung bis zu 360 Tage nach Verabreichung anerkannt.
- Impfstoffe, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, gelten ab dem 22. Tag nach der Impfung für insgesamt 270 Tage ab dem Tag der Impfung.
- Für bereits genesene Personen, die bisher einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 360 Tage lang ab dem Zeitpunkt der Impfung.
- Die Drittimpfung (bzw. bei Einmalimpfstoffen und bei Genesenen die Zweitimpfung) gilt 360 Tage. Zwischen erster und zweiter Impfung müssen mindestens 14 Tage, zwischen zweiter und dritter Impfung zumindest 120 Tage liegen.

Genesene Personen sind nach Ablauf der Infektion für 180 Tage von der Testpflicht befreit. Als Nachweis gilt der Absonderungsbescheid oder eine ärztliche Bestätigung. Ein Antikörpernachweis zählt für 90 Tage ab Testzeitpunkt.

Antigentestungen sind weiterhin kostenlos während der Öffnungszeiten (MO-FR 8-13 Uhr und MO+DO 14-17 Uhr) am Gemeindeamt ohne Voranmeldung möglich.

Aktuelle Maßnahmen sowie allgemeine Informationen zum Coronavirus finden Sie auf unserer Homepage www.neudau.gv.at bzw. die zugehörigen rechtlichen Begründungen sind nach der Veröffentlichung im Rechtsinformationssystem des Bundes auch im Bereich „Coronavirus – Rechtliches“ verfügbar.

Kostenfreie Antigen-Tests: <https://www.testen.steiermark.at/>; Corona-Schutzimpfung: <https://www.impfen.steiermark.at/>;

Weitere Informationen zur Steiermark sind auf der Website des Landes Steiermark abrufbar.

Nächster Halt: Corona-Impfung



Der Impfbus kommt zu uns:

Hol Dir Deine
Corona-Schutz-
impfung vor Ort &
ohne Anmeldung!

Neudau
Donnerstag, 7. Oktober
14 bis 16 Uhr

HAUPTPLATZ



Mehr Infos unter:
www.impfen.steiermark.at

